

SV Blau-Weiß-Rot Karlsruhe e.V.

Teilnahmebedingungen für den Tauchsport

1. Mit der Unterschrift unter der Teilnahmebedingung erkennt der Teilnehmer oder die Teilnehmerin die nachfolgenden Bedingungen an.
2. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin ist darüber belehrt worden, dass die Ausübung des Tauchsports erhebliche körperliche Belastung mit sich bringt. Die folgenden Erkrankungen schließen eine Teilnahme an den Tauchkursen aus:

Epilepsie
tetanische Anfälle
Bewusstseinsstörungen
Erkrankungen des Ohres
Tuberkulose

Erkrankungen der Lunge
und Atemwege,
Herzfehler
Kreislaufbeschwerden
Veränderungen der Herzkranzgefäße

Blutungsneigungen
chronische Augenleiden
Erkrankungen der Nasen-Nebenhöhle
Nieren- und Gallensteine

Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin erklärt, dass er an keiner dieser Erkrankungen leidet und dass ihm auch keine anderen Leiden bekannt sind die bei den Belastungen des Tauchsports zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen können. Die Teilnahme am Tauchsport ist weiterhin untersagt bei Drogen- oder Medikamenten- oder bei Alkoholgenuss innerhalb der letzten 12 Stunden vor dem Tauchgang.

3. Die Sicherheit beim Tauchsport ist nur dann gewährleistet, wenn das gesamte Gerät voll funktionsfähig ist. Der ordnungsgemäße Zustand des zur Verfügung gestellten Tauchgerätes wird regelmäßig und sorgfältig geprüft. Dieser Umstand entbindet den Teilnehmer oder die Teilnehmerin jedoch nicht von der Pflicht, die sich daraus ergeben, dass sein eigenes Gerät nicht funktionsfähig ist.
4. Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin darf ein eigenes Gerät nur dann nutzen, wenn es den deutschen TÜV-Bestimmungen entspricht (bzw. CE-Norm). Der Teilnehmer oder die Teilnehmerin haftet für alle Schäden, die sich daraus ergeben, dass sein eigenes Gerät nicht funktionsfähig ist.
5. Dem Teilnehmer oder der Teilnehmerin wird empfohlen eine Unfallversicherung abzuschließen.
6. Das Mindestalter für Tauchkursteilnehmer ist 14 Jahre. Bei minderjährigen muss das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegen.
7. Während des Tauchkurses ist den Weisungen des Tauchlehrers oder der Tauchlehrerin und seiner Assistenten Folge zu leisten.
8. Es ist grundsätzlich untersagt, alleine zu tauchen. Mehrere Teilnehmer oder Teilnehmerinnen eines Tauchgangs haben stets in Sichtweite zusammenzubleiben, gemeinsam ab- und aufzutauchen und sich erst wieder am Boot oder Ausgangspunkt von ihrem Tauchpartner zu trennen.
9. Der Veranstalter (Tauchlehrer oder Tauchlehrerin und dessen Assistenten) haftet nur für Schäden, die auf ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zurückführen lassen.
10. Der Veranstalter haftet nicht für Verluste, Beschädigungen oder Diebstahl von Tauchsportgeräten und weiteren Gegenständen, die im Zusammenhang mit der Durchführung des Tauchkurses bzw. der Freiwassertauchgänge auftreten.

Für die Gruppeneinteilung bitten wir um Selbsteinschätzung

Gruppe 1: mit dem Wasser habe ich so meine Probleme ! Brustschwimmen geht ja noch, aber andere Stielarten nicht.

Gruppe 2: Ich schwimme gelegentlich und kann in Ansätzen auch Kraul- und Rückenschwimmen.

Gruppe 3: Ich bin ein begeisterter Schwimmer und schwimme regelmäßig in allen Stilarten.

Gruppe

Name, Vorname:	Geb. Datum:
Adresse:	
Telefon / Mobil:	Datum / Unterschrift: